EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

Botschaft des Gemeinderats

an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil

zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2012, 20.00 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Roggwil

Inhalt:

1. Voranschlag 2013; Genehmigung 2

I. Das Wichtigste in Kürze 2

II. Vorwort des Gemeinderats 2

III. Erläuterungen Voranschlag Laufende Rechnung 2013 5

IV. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung 12

2. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung 13

I. Ausgangslage 13

II. Die wichtigsten Neuerungen/Änderungen 13

III. Finanzielles 15

IV. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung 15

3. Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher Roggwil; Kenntnisnahme 15

I. Ausgangslage 15

II. Finanzielles 15

III. Genehmigung durch den Gemeinderat 16

IV. Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung 16

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Roggwil, November 2012

GEMEINDERAT ROGGWIL

1. Voranschlag 2013; Genehmigung

Referent: Oliver Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

Ein ausführliches Budget 2013 kann beim Fachbereich Finanzen unter Tel. 062 918 40 20 oder via E-Mail gemeinde@roggwil.ch bestellt und abgeholt werden.

I. Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag für das Jahr 2013 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Laufende Rechnung		
Gesamtaufwand	CHF	25‘416‘866.50
Gesamtertrag	CHF	25‘421‘667.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	**CHF**	**4‘800.50**
Investitionsrechnung		
Bruttoinvestitionen	Fr.	3‘638‘000.00
Investitionsbeiträge	Fr.	1‘348‘000.00
Nettoinvestitionen	**Fr.**	**2‘290‘000.00**

Für das Jahr 2013 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:

a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.

b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.

c. Hundetaxe CHF 50.00 je Hund und Jahr.

II. Vorwort des Gemeinderats

Ab 2008 weist die Laufende Rechnung der Gemeinde Defizite in Folge auf. Diese haben das bestehende Eigenkapital bis Ende 2010 beinahe vollständig verzehrt (Bestand per 31. Dezember 2011: rund CHF 257‘000.00). Diese Tatsache hatte den Gemeinderat bewogen, der Gemeindeversammlung im Juni dieses Jahres zu empfehlen, mit einer einmaligen Entnahme von CHF 8 Mio. aus der Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“ die prekäre Finanzsituation zu entschärfen. *Es wird an dieser Stelle auf die Erklärungen in der Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung verwiesen.*

Die Defizite der vergangenen Rechnungsabschlüsse sind die Folgen von

- Mindererträgen aus Steuern
- hohem Investitionsbedarf
- höheren Ausgaben, verursacht durch ständig wachsende Bedürfnisse einer attraktiven Gemeinde, wie z.B. Veränderungen im Bildungswesen, familienergänzende Betreuungsangebote (Tagesschule, Kindertagesstätte, Aufgabenhilfe), kulturelle Angebote, Umsetzung Verkehrskonzept und viele andere mehr
- Zunahme der Aufwände in der sozialen Wohlfahrt (Kanton)
- Lastenverschiebungen mit dem Kanton aufgrund neuer Finanz- und Lastenverteilung FILAG zu Ungunsten der Gemeinden

Voranschlag und Finanzplanung
Der vorliegende Voranschlag zeigt die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2013 der Einwohnergemeinde Roggwil inklusive Gemeindebetriebe auf. Mit dem ordentlichen Voranschlag der Laufenden Rechnung legt der Gemeinderat auch das Investitionsbudget 2013 vor.

Das Budget der Investitionsrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dieses gibt über die für das Jahr 2013 geplanten Investitionen respektive deren Tranchen Auskunft. Mit der Aufzeichnung der geplanten Vorhaben werden keine Verpflichtungskredite gesprochen.

Der Gemeinderat will in Zukunft eine wirkungs- und leistungsorientierte Finanzpolitik (gemäss den Budgetrichtlinien und der Legislaturplanung) betreiben. Die gebundenen Aufwendungen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss ausüben kann, sind zunehmend.

Für die Detailbudgetierung hat der Gemeinderat den Budgetverantwortlichen die Weisung erteilt, ein ausgeglichenes Budget, ohne Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Onyx und ohne Steuererhöhung zu erzielen. Die Ergebnisse des ersten Entwurfs fielen sehr ernüchternd aus. Der Aufwandüberschuss, welcher sich präsentierte, belief sich auf über CHF 1 Mio. Die Finanzkommission hat in der Folge zahlreiche Empfehlungen für Kürzungen an den Gemeinderat abgegeben. Der Gemeinderat ist diesen Empfehlungen gefolgt und hat zusätzliche Massnahmen ergriffen, welche zum vorliegenden Ergebnis führten.

Die Resultatverbesserungen im vorliegenden Budget 2013 dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass in den kommenden Jahren die finanziellen Mittel nicht ausreichen werden, um alle vorgesehenen Projekte zu realisieren. Vorerst gilt es aber alle anderen Kostenfaktoren zu überprüfen und Sparpotential auszuschöpfen, bevor eine Steuererhöhung ins Auge gefasst wird. Trotzdem soll die Bevölkerung bereits heute darauf hingewiesen werden, dass falls sich der Finanzhaushalt trotz aller Sparanstrengungen und Ertragsoptimierungen weiterhin negativ entwickelt, die Steueranlage angehoben werden muss.

Gestützt auf die sich aktuell präsentierende Finanzlage hat der Gemeinderat Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage getroffen.

1. Massnahmen mit kurzfristigen Auswirkungen; sie wirken sich bereits auf den Voranschlag 2013 aus:

Kürzungen und Mehreinnahmen zur Resultatverbesserung
Nebst den Empfehlungen der Finanzkommission für Kürzungen bei der Detailbudgetierung über alle Fachbereiche hat der Gemeinderat folgende Massnahmen getroffen:

- Ausgabenkürzungen im Bildungsbereich (CHF 50‘000.00) und Verzicht auf die Erneuerung des Physikzimmers (CHF 60‘000.00) und die Erneuerung der Computeranlagen der Oberstufe (CHF 10‘800.00)
- zusätzliche Einnahmen aus Verkäufen von Heizöl (CHF 40‘000.00 - Wärmeverbund)
- Einbezug des voraussichtlichen Ertragsüberschuss bei der Auflösung der Genossenschaft Kleinwärmeverbund (CHF 70‘000.00)
- Verschieben von Kosten aus dem Jahr 2013 in die Laufende Rechnung 2012 (eine buchhalterische Rückstellung auf 2012 von Aufwänden bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Betrag von CHF 300‘000.00). Dies bedeutet eine Verschlechterung der Laufenden Rechnung 2012 um den Betrag von CHF 300‘000.00.
- Verzicht auf Lohnerhöhungen beim Gemeindepersonal

Bei den meisten dieser Handlungen handelt es sich um einmalige Korrekturmöglichkeiten.

Verschieben von Investitionen
Als Sofortmassnahme sind für 2013 die Investitionen wie folgt auf die Folgejahre verschoben worden:
Die Investitionen wirken sich auf die Laufende Rechnung mit 10 % für Abschreibungen aus = CHF 85‘500.00

Sanierung Bahnübergang Hintergasse	-350'000.00
Aufschiebung Sanierung Brühlweg	-15'000.00
Totalsanierung Gemeindehaus	-50'000.00
Sanierung WC-Anlage Schulhaus II	-80'000.00
Teilsanierung Oberstufenzentrum (OSZ)	-90'000.00
Sanierung Kindergärten	-50'000.00
Aula, Teilsanierung	-10'000.00
Turnhalle Hofstätten, Planungskredit	-30'000.00
Verlegung Fussgängerübergang Bündtenackerweg (2015)	-40'000.00
Sanierung Strasse und Werkleitungen Bossloch	-140'000.00
Reduktionspotential Investitionen	**-855'000.00**

2. Massnahmen mit mittel- und langfristigen Auswirkungen; sie haben nachhaltige Auswirkungen auf unsere Finanzlage:

Der Gemeinderat hat sich eingehend über mögliche Massnahmen Gedanken gemacht und nachstehend einige Themenbereiche aufgeführt. Diese gilt es nun im kommenden Budgetprozess zu konkretisieren, damit der Gemeindeversammlung im Dezember 2013, der nächsten Budgetgenehmigung, Bericht erstattet werden kann.

Überprüfung der Kernaufgaben; Dienstleistungen
Der Gemeinderat überprüft regelmässig die Kernaufgaben der Verwaltung.

Budgetierungs- und Planungsprozess
Der Budgetierungs- und Planungsprozess, welcher in der Praxis angewendet wird, bringt Transparenz in die Aufgaben und Zuständigkeiten. Eine flächendeckende Planung unterstützt das Bemühen um eine vorausschauende Finanzpolitik.

Der Gemeinderat erlässt seit Dezember 2009 für jeden anstehenden Budgetierungsprozess eine Termin- und Vorgehensplanung, welche über Ziele, Ablauf, Aufgaben und Zuständigkeit transparent Auskunft gibt. Dabei ist eine Klausur des Gemeinderats eingeplant, welche jeweils im März die rollende Überprüfung der Investitionen, das Festlegen des Finanzkleides, sowie die Freigabe zur Detailbudgetierung bezweckt.

Personalplanung
Der gesamte Stellenetat muss überprüft werden. Zuständig dafür zeichnet der Personalverantwortliche zusammen mit dem Gemeinderat. Dies kann mit folgenden Mitteln erfolgen:

- Funktionendiagramme; Prüfung Beschäftigungsgrad anhand der gestellten Aufgaben
- Prüfung von Stellenberechtigung bei Abgängen
- Arbeitsplatzbewertungen
- Erlass von Organisations- und Führungsleitsätzen

Richtlinien/Weisungen über Voraussetzung zur Gewährung von Nachkrediten
Der Gemeinderat strengt den Erlass von Weisungen an, welche die Budgetverantwortlichen unter anderem in die Verantwortung zur Einhaltung der budgetierten Ausgaben nehmen. Zusätzliche Ausgaben, welche mittels Nachkrediten genehmigt werden müssen, sind zu vermeiden.

Desinvestitionen
Der Gemeinderat prüft den Verkauf von Grundeigentum. Dadurch können in den kommenden Jahren diverse Einnahmen realisiert werden. Diese Tatsache wird die Finanzlage positiv beeinflussen. Dabei handelt es sich um: Grundstück Hofmatten, Liegenschaft Hofmatten, Liegenschaft Brennofenstrasse.

Planungsmehrwerte
Bisher hat der Gemeinderat auf die Einnahmen, welche aus Mehrwerten von neu eingezontem Bauland realisiert werden könnte, verzichtet. Diese Haltung gilt es bei der nächsten Ortsplanungsrevision zu überdenken.

Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“
Die Auflösung der Spezialfinanzierung und die Bildung von einer Schwankungsreserve, respektive Äufnung von Eigenkapital soll geprüft werden.

Ausgabenbremse
Der Gemeinderat prüft die Begrenzung der Investitionen auf das Niveau des Zwangsbedarfs.

Steigerung der Attraktivität durch Standortvorteile
Die Gestaltung einer attraktiven Gemeinde ist mit Mehraufwänden verbunden. Dennoch prüft der Gemeinderat unter folgenden Zielvorgaben Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung:

- Steuerungsfaktoren: gute Infrastruktur, tiefe Steuern und Gebühren
- Anreize durch Wohnbauförderung
- Revision Ortsplanung: Erschliessung neues Bauland, Planung der Industriezone

Schlussbemerkungen zum Vorwort des Gemeinderats
Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich folgende **Ziele** gesetzt:

- Die künftigen Rechnungen sollten ausgeglichen abschliessen
- Ein eingetretenes Rechnungsdefizit ist mit einem Ertragsüberschuss in der folgenden Budgeterstellung zu kompensieren
- Ein strukturell bedingtes Defizit muss beseitigt werden

Trotz der finanziell prekären Lage des Finanzhaushalts ist der Gemeinderat der Ansicht, dass noch keine Steuererhöhung beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2013, mit einer Steueranlage von 1.45 Einheiten anzunehmen. Der Gewinn von CHF 4‘800.50 wird dem bestehenden Eigenkapital zugeführt.

III. Erläuterungen Voranschlag Laufende Rechnung 2013

Aufwand nach Arten

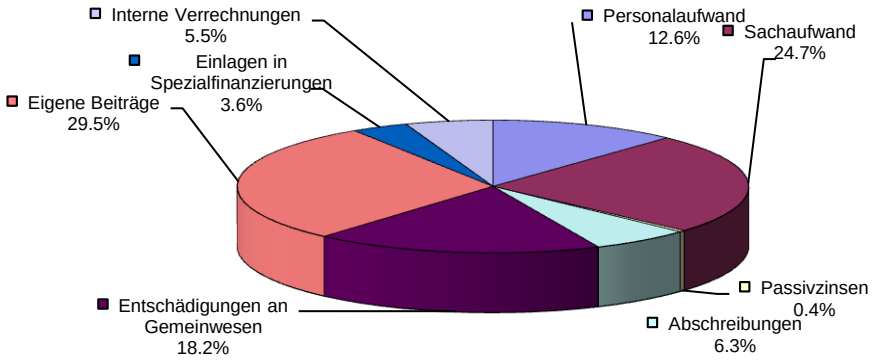

Personalaufwand **CHF 3‘027‘457.50**
Darin enthalten sind die Entschädigungen an die Behördenmitglieder, Sitzungsgelder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde nur die Teuerung von 1 % einberechnet, ohne Reallohnerhöhung.

Sachaufwand **CHF 6‘273‘806.00**
Hier eingeschlossen sind Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen, Unterhalt und Anschaffungen von Mobilien, Fahrzeugen und Liegenschaften, Strassenunterhalt, Versicherungsprämien, Honorare, Wasser, Energie, Heizung etc.

Passivzinsen **CHF 97‘980.00**
Der durchschnittliche Zinssatz auf den mittel- und langfristigen Schulden beträgt rund 1.4 %.

Abschreibungen **CHF 1‘595‘815.00**
Die 10 % harmonisierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (ohne Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) betragen CHF 769‘802.00 auf dem Restbuchwert unter Berücksichtigung der beschlossenen Neuinvestitionen. Dieser Wert ist aufgrund der im 2011 getätigten zusätzlichen Abschreibungen deutlich tiefer als im Voranschlag 2012. Weiter sind CHF 91‘000.00 Steuerabschreibungen sowie CHF 200‘000.00 mögliche Buchverluste aus dem Onyx-Investment enthalten. Die Abschreibungen Werterhaltung der Spezialfinanzierung Wasser beläuft sich auf CHF 235‘013.00, diejenige der Abwasserentsorgung auf Fr. 295‘000.00.

Ausgehende Beiträge **CHF 12‘106‘043.00**

Kanton	6‘307‘397.00
Gemeinden	2‘469‘096.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmung	52‘000.00
Private Institutionen	107‘550.00
Private Haushaltungen	3‘170‘000.00

Der **Kanton** erhält Gemeindebeiträge an die Lehrerbesoldungen, die Ergänzungsleistungen, die Fürsorgeaufwendungen (Lastenanteil), den öffentlichen Verkehr, den Kantonalen Abwasser- und Abfallfonds sowie die Gebühren an die Steuerfakturierung.

Unter **Gemeinden** erscheinen die Beiträge an Gemeindeverbände oder ähnliche Institutionen, wie Zivilschutz Region Langenthal (ZRL), Altersheim Roggwil-Wynau, Regionaler Sozialdienst Roggwil und Umgebung, Wasserversorgung an der unteren Langeten (WUL), Hochwasserschutz und Abwasserverband Region Murg (ARA).

Die **Gemischtwirtschaftliche Unternehmung** betrifft einzig die Oberaargauische Musikschule. Unter **Private Institutionen** sind u.a. alle Ortsvereine, die Einsatzkostenversicherung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) und Beitragsempfänger im Gesundheits- und Fürsorgewesen enthalten. Unter **Private Haushalte** fallen alle Fürsorgeleistungen an Einzelpersonen und Familien (Auszahlung durch den Regionalen Sozialdienst).

Einlagen in Spezialfinanzierungen **CHF 909‘465.00**
Bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung *Rechnungsausgleich* handelt es sich um den Ertragsüberschuss gebührenfinanzierter Rechnungen. Seit 1999 sind die gesetzlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung *Werterhaltung (We) Wasserversorgung* und *Werterhaltung (We) Abwasserentsorgung* in dieser Position enthalten. Bei der Abwasserentsorgung Ra und der Abfallentsorgung handelt es sich um die «Ertragsüberschüsse» der Spezialfinanzierungen.

Wasserversorgung **We**	235‘013.00
Abwasserentsorgung **Ra**	259‘583.00
Abwasserentsorgung **We**	351‘777.00
Abfallentsorgung	63‘092.00

Interne Verrechnungen **CHF 1‘406‘300.00**

Hier wird die Verrechnung zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen (z.B. Löhne Werkhof) vorgenommen. Aufwand und Ertrag gleichen sich aus. Sie haben somit keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Ertrag nach Arten

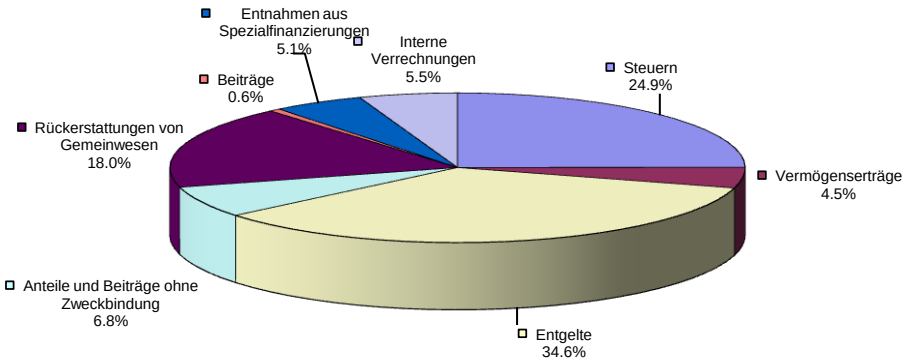

Steuern **CHF 6‘342‘231.00**

Zur Zeit der Budgeterstellung wurden für die Steuerertragsschätzungen verschiedene Indikatoren der Basisjahre, wie zum Beispiel das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungslage, individuelle Meldungen über Zu- oder Abnahme der Einkommen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben und die Bevölkerungsentwicklung herangezogen. Weiter stützen wir uns auf die Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung sowie auf eigene Erhebungen. Aufgrund der erhobenen Zahlen rechnen wir bei den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einer Erhöhung des Steuerertrages von CHF 207‘402.00. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird mit einer Zunahme des Steuerertrages von CHF 261‘291.00 gerechnet.
Bei den Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) ist aufgrund der etwas besseren Wirtschaftslage mit einer Verbesserung von CHF 70‘629.00 zu rechnen.

Die ausserordentlichen Steuern (z.B. Vermögens- & Grundstückgewinnsteuern) sind nur schwer zu budgetieren und basieren auf Erfahrungs- und Durchschnittszahlen.

Vermögenserträge **CHF 1‘135‘240.00**

Beteiligungserträge des Verwaltungsvermögens	1‘400.00
Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	59‘500.00
Zinserträge Flüssige Mittel und Guthaben	63‘300.00
Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	17‘040.00
Anlagen des Finanzvermögens	435‘000.00
Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	559‘000.00
Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung	0.00

Entgelte **CHF 8‘784‘157.00**

Darunter fallen sämtliche Vergütungen für Dienst- und Sachleistungen, Beiträge für die Benützung des Mehrzweckgebäudes, der Gemeinschaftsantennenanlage, der Turnhallen und des Freibades, sämtliche Rückerstattungen von Fürsorgebeiträgen der Beitragsempfänger, Kanalisations- und Kehrichtbeseitigungsgebühren sowie der Erlös aus Wasser- und Energieverkauf.

Eingehende Beiträge **CHF 6‘447‘501.00**

Rückerstattungen von Gemeinwesen	4‘566‘274.00
Beiträge	156‘550.00
Finanzausgleichsbeiträge	1‘679‘677.00
Anteile an Kantonseinnahmen	45‘000.00

Anteile ohne Zweckbindung beinhalten den Gemeindeanteil der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen beinhalten

vom Kanton für:

- AHV-Zweigstelle
- Verwaltungskosten und Inkassoprovisionen
- Rückerstattung Krankenkassenprämienübernahmen
- Heimatrechtliche Rückerstattungen
- Fürsorgeaufwendungen der Gemeinde Roggwil (inkl. Defizitdeckung des Regionalen Sozialdienstes Roggwil und Umgebung)

von Gemeinden für:

- Schulgelder von auswärtigen Schülern
- Schulkostenanteil der Burgergemeinde Roggwil

Unter den Beiträgen für eigene Rechnung ist der GVB-Beitrag zugunsten der Feuerwehr sowie eigener Betriebe enthalten.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen **CHF 1‘306‘238.00**

Solange bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Verwaltungsvermögen vorhanden ist, muss dieses zu Lasten der Spezialfinanzierung Werterhaltung (We) abgeschrieben werden (siehe auch «Einlagen in die Spezialfinanzierung»).
Bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich (Ra) handelt es sich um Aufwandüberschüsse gebührenfinanzierter Bereiche.

Abwasserbeseitigung We	295‘000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	22‘362.00
Wasserversorgung We	235‘013.00
Wasserversorgung Ra	259‘863.00
Elektrizität	460‘782.00
Antennen- und Kabelnetzanlage	33‘218.00

Interne Verrechnungen **CHF 1‘406‘300.00**

Bereits unter Aufwand erläutert.

Zusammenzug des Voranschlages 2013 – funktionale Gliederung

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1‘390‘182.00	114‘990.00	1‘310‘549.95	121‘765.00	1‘405‘348.70	166‘664.30
		1‘275‘192.00		**1‘188‘784.95**		**1‘238‘684.40**
Öffentliche Sicherheit	454‘329.00	397‘612.00	481‘690.35	490‘005.35	567‘642.57	536‘608.97
		56‘717.00	**8‘315.00**			**31‘033.60**
Bildung	4‘400‘962.00	1‘587‘180.00	3‘166‘068.35	442‘215.00	3‘086‘547.38	220‘205.75
		2‘813‘782.00		**2‘723‘853.35**		**2‘866‘341.63**
Kultur und Freizeit	1‘120‘226.50	724‘138.00	1‘085‘015.00	615‘419.00	1‘161‘149.82	589‘722.50
		396‘088.50		**469‘596.00**		**571‘427.32**
Gesundheit	23‘000.00	1‘500.00	26‘750.00	10‘500.00	26‘558.00	9‘335.00
		21‘500.00		**16‘250.00**		**17‘223.00**
Soziale Wohlfahrt	6‘983‘186.00	4‘203‘014.00	6‘740‘105.00	3‘931‘020.00	6‘420‘499.51	3‘751‘209.55
		2‘780‘172.00		**2‘809‘085.00**		**2‘669‘289.96**
Verkehr	922‘762.00	334‘500.00	891‘011.00	238‘500.00	822‘419.30	361‘300.75
		588‘262.00		**652‘511.00**		**461‘118.55**
Umwelt und Raumordnung	3‘309‘378.00	3‘058‘428.00	4‘313‘094.65	3‘845‘273.60	2‘694‘022.13	2‘377‘920.09
		250‘950.00		**467‘821.05**		**316‘102.04**
Volkswirtschaft	4‘805‘623.00	4‘797‘917.00	4‘666‘732.70	4‘662‘032.70	4‘488‘043.26	4‘481‘695.16
		7‘706.00		**4‘700.00**		**6‘348.10**
Finanzen und Steuern	2‘007‘218.00	10’202’388.00	1‘628‘783.00	9’897’790.05	7’504’301.90	17’320’580.43
	8’195’170.00		**8’269’007.05**		**9’816’278.53**	
Total	25’416’866.50	25‘421‘667.00	24’309’800.00	24‘254‘520.70	28‘176‘532.57	29‘815‘242.50
Aufwand- + Ertragsüberschuss		**4‘800.50**		**55‘279.30**	**1‘638‘709.93**	

0 Allgemeine Verwaltung

In dieser Funktion sind die Bereiche Gemeindeversammlung, Gemeinderat/Kommissionen, die Fachbereiche Präsidial und Finanzen sowie das Verwaltungs- und Mehrzweckgebäude enthalten.

1 Öffentliche Sicherheit

Dieser Bereich setzt sich aus Rechtspflege, Gemeindepolizei, Feuerwehr, Militär und Zivilschutz zusammen. Der Voranschlag der Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22‘362.00 ab, welcher der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird.

2 Bildung

In diesem Bereich sind sämtliche Kosten für den Schulbetrieb samt Hauswirtschaftsschule, Schulliegenschaften und Erwachsenenbildung enthalten. Die Gemeinden zahlen 50 % der bei ihnen anfallenden Lehrergehälter selber, 50 % übernimmt der Kanton. Hingegen zahlt der Kanton Schülerbeiträge, welche nach sozialen und geografischen Kriterien abgestuft werden. Die Schülerbeiträge entsprechen insgesamt 20 % der gesamten Lehrergehaltskosten. Somit bleibt der Finanzierungsschlüssel unverändert 70 % Kanton, 30 % Gemeinden. Bei den Schulliegenschaften sind CHF 5’000.00 (turnusgemässer Ersatz von Turngeräten) vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Projekt ZOSROWY bezahlen wir neu der Einwohnergemeinde Wynau für die Miete der Schulräume CHF 60‘000.00 jährlich. Im Gegenzuge erhalten wir Schulgelder von anderen Gemeinden.

3 Kultur und Freizeit

Der Beitrag an den Reg. Kulturförderungsfonds in Langenthal schlägt mit CHF 27‘000.00 zu buche. CHF 98‘702.00 des Aufwandüberschusses von total CHF 396‘088.50 betreffen das Freibad. Das Defizit sollte durch höhere Einnahmen (Anpassung Eintrittspreise / Rutschbahn) tiefer als in anderen Jahren ausfallen. Der Unterhalt für die öffentlichen Anlagen und Wanderwege beträgt CHF 158‘850.00. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses von CHF 33‘218.00 aus dem Konto Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelnetzanlage wird dieser Bereich ausgeglichen. Das «Eigenkapital» wird um diesen Betrag reduziert.

4 Gesundheit

In dieser Rubrik finden wir nur noch die Aufwendungen der Schulärztlichen- und Schulzahnärztlichen Pflege.

5 Soziale Wohlfahrt

Die Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistung sind im Vergleich zum Budget 2012 leicht höher. Mit der Einführung des FILAG ist für die Finanzierung nicht mehr die Steuerkraft, sondern die Einwohnerzahl jeder Gemeinde massgebend. Im Sinne des neuen Sozialhilfegesetzes hat sich der Kanton Bern durch die «Kostendachsubventionierung» eine Kostenstabilität /-neutralität gesichert. Das heisst, dass die regionalen Sozialdienste pro anerkannte Stelle Sozialarbeit eine bestimmte Pauschale der Lastenverteilung zuführen können. Aus diesem Grund haben die Verbandsgemeinden allfällige Mehrkosten selber zu tragen. Diese Regelung beschert der Gemeinde Roggwil für das kommende Jahr einen Defizitanteil von CHF 181‘000.00. Im Fürsorgewesen ist es nach wie vor schwierig, eine annähernd sichere Prognose zu stellen. Aufgrund von Erfahrungszahlen und momentaner Wirtschaftslage hat der Regionale Sozialdienst veranlasst, in etwa im gleichen Rahmen zu budgetieren wie im laufenden Jahr (Hochrechnung) mit leicht steigender Tendenz. Diese Beträge sind jedoch nur noch zur Kenntnisnahme in der Gemeinderechnung aufgeführt. Die Auszahlung der Unterstützungen wird vollständig durch den Regionalen Sozialdienst erledigt.

6 Verkehr

Durch das FILAG 2012 erhalten wir vom Kanton keinen Beitrag mehr an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Daher hat sich das Defizit in diesem Bereich deutlich erhöht.

7 Umwelt und Raumordnung

Im Bereich Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 259‘863.00 budgetiert. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung von CHF 235‘013.00 werden aufgrund der geplanten Investitionen abgeschrieben. Die Abwasserentsorgung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 259‘583.00 abschliessen. Dieser Ertragsüberschuss ist nötig, um den aufgelaufenen Vorschuss der Spezialfinanzierung (Bilanzfehlbetrag) abzubauen. Gebührenerhöhung beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012.
Ähnlich verhält es sich im Abfallbereich; die Abfallbeseitigung generiert für das Jahr 2013 einen Ertragsüberschuss von CHF 63‘092.00. So kann der schon seit längerer Zeit bestehende Vorschuss durch die Gebührenerhöhung abgebaut werden.
Im Bereich der Gewässerschutzverbauungen konnte der Aufwand gegenüber dem Vorjahr massiv reduziert werden.

8 Volkswirtschaft

Durch die Strommarktveränderungen und Nachholbedarf von Investitionen wird das Elektrizitätswerk mit einem Aufwandüberschuss von CHF 460‘782.00 abschliessen, welcher dem «Eigenkapital» dieser Spezialfinanzierung belastet wird.

9 Finanzen und Steuern

Aus dem Finanzausgleichsfonds erhalten wir für das Jahr 2013 einen Beitrag von CHF 1‘002‘427.00. Dank des tiefen Zinsniveaus können, trotz dem erhöhten Fremdkapital, die Passivzinsen weiter tief gehalten werden. Durch eine restriktive Planung bei den Investitionen wird versucht, die Schulden nicht weiter ansteigen zu lassen. Dies vor allem damit das Onyx-Investment auf einem stabilen Niveau gehalten werden kann. Durch die «Spezialfinanzierung Onyx» rechnen wir im Gegenzug mit Nettoeinnahmen von CHF 600‘000.00. Auf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Verwendung Buchgewinn Onyx» wird 2013 aufgrund der 2011 durchgeführten Massnahmen verzichtet.

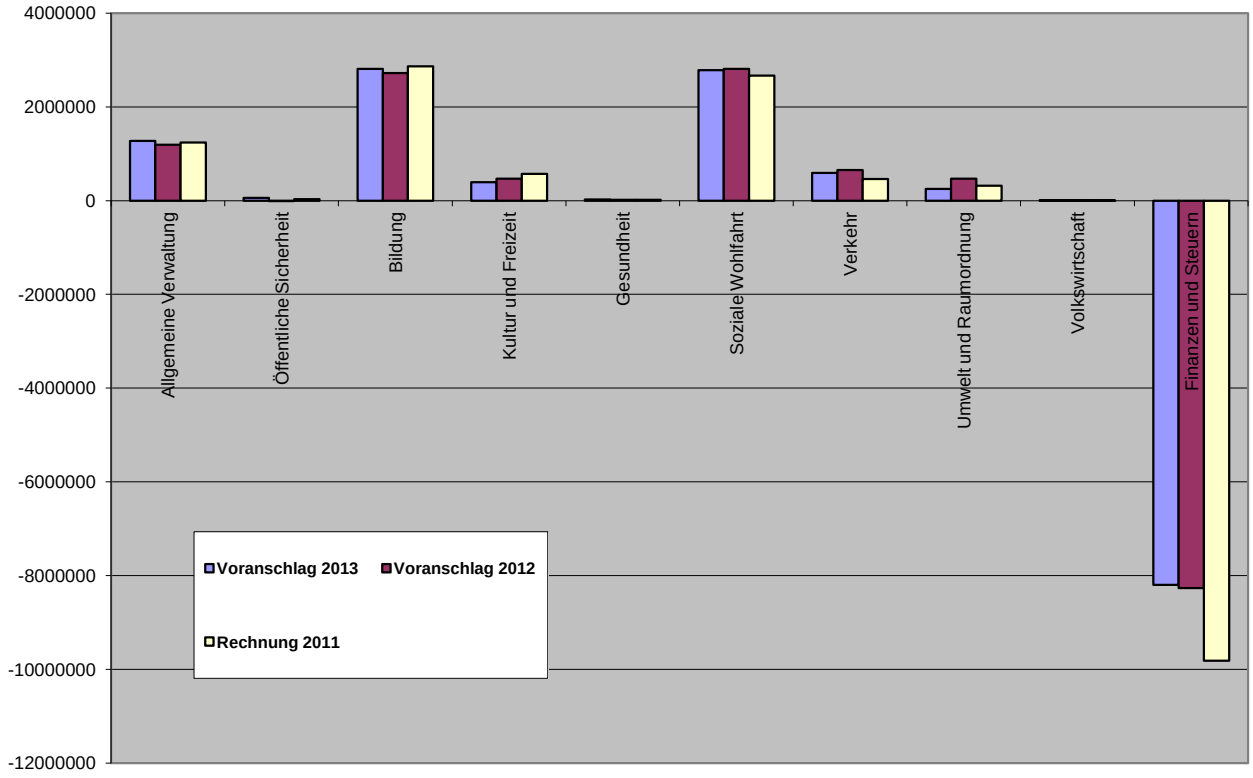

Voranschlag der Investitionsrechnung
Allgemeines
Investitionsobjekte bis maximal CHF 100'000.00 können der Laufenden Rechnung belastet werden. Das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und hat nur informativen Charakter. Es ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Mit der Gutheissung des Voranschlages der Laufenden Rechnung sind die einzelnen Kredite der Investitionsrechnung nicht genehmigt. Investitionsobjekte, die durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat noch nicht bewilligt sind, bedürfen der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen dienen somit als Grundlage zur Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, betriebliche Folgekosten) für den Voranschlag der Laufenden Rechnung.

Kenntnisnahme der geplanten Investitionen pro 2013	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Sanierung Schwimmbad	233‘000	
Verkehrskonzept	20‘000	
Verkehrsmassnahmen Konzept Markwalder	30‘000	
Sanierung Brücke Rot	55‘000	
Sanierung Strassenbeleuchtung	60‘000	
Friedhof, Ersatz Kühlgerät/Heizung/Aussenraum	80‘000	
Kabelnetzanlage		
Sanierung Landstrasse/Weibelacker	10‘000	
Sanierung St. Urbanstrasse/Bahnhofstrasse	25‘000	
Erweiterung Glasfaserkabel (Nodes)	25‘000	
Wasserversorgung		
Sanierung Leitung Kreisel-Weibelacker	35‘000	
Sanierung öffentlicher Brunnen	10‘000	
Sanierung St. Urbanstrasse/Bahnhofstrasse	460‘000	
Sanierung Brühlweg	10‘000	
Anschlussgebühren		562‘000

Abwasserentsorgung		
Massnahmen Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	1‘041‘000	
Anschlussgebühren		746‘000
Elektrizitätswerk		
Sanierung St. Urbanstrasse/Bahnhofstrasse	390‘000	
Verkabelung Kaltenherberge/Landstrasse	752‘000	
Verkabelung St. Urbanstrasse/Buchägerten/Rössli	400‘000	
Sanierung Brühlweg	2‘000	
Anschlussgebühren		40‘000
Investitionsausgaben und -einnahmen	3‘638‘000	1‘348‘000
Nettoinvestitionen 2013		**2‘290‘000**
Total	**3‘638‘000**	**3‘638‘000**

IV. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4‘800.50 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2013 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
   a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
   b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
   c. Hundetaxe CHF 50.00 je Hund und Jahr.

2. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

Referent: Michael Huber, Stellvertreter Ressort Sport, Kultur und Freizeit

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.roggwil.ch/de/verwaltung/publikationen eingesehen werden. Ebenfalls erhältlich ist ein Vergleich altes und neues Reglement.

I. Ausgangslage

Neue kantonale Rechtsgrundlagen über das Bestattungs- und Friedhofwesen sind der primäre Auslöser für eine weitergreifende Revision unseres Reglements aus dem Jahre 2001.

Gestützt auf
a) die eidgenössische Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004;
b) das Gemeindegesetz vom 16. März 1998;
c) das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997;
d) das Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984;
e) die Verordnung über das Bestattungswesen vom 27. Oktober 2010;
f) die Gemeindeordnung 2005 der Einwohnergemeinde Roggwil vom 13. Juni 2005

Quellen für den vorliegenden Reglementsentwurf

- Neue kantonale Rechtsgrundlagen für das Bestattungs- und Friedhofwesen gemäss Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) vom 14. Januar 2011 und 26. Juli 2011.
- Gemeindeordnung Roggwil und Verordnung über die Gemeindeorganisation 2005
- Angewendete Praxis in Roggwil
- Revidierte Reglemente anderer Gemeinden (es existiert kein Musterreglement des Kantons)

Revisionspunkte

1. Aufnahme der Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Kanton):
   - Schickliche Bestattung: Tragung der Begräbniskosten (Art. 16)
2. Kostenübernahme für Kremation (bisher hat die Gemeinde diese Kosten getragen)
3. Aufhebung Gebührenverordnung; Integration Gebühren direkt in Reglement
4. Begriffe werden der Praxis angepasst
5. Anpassungen von bisherigen Bestimmungen an die angewendete Praxis in Roggwil

II. Die wichtigsten Neuerungen/Änderungen

Art. 13 Bestattungen verstorbener Auswärtiger

Der Fachbereich Präsidial kann, gestützt auf ein entsprechendes Gesuch hin, die Bestattung von auswärts wohnhaft Verstorbenen auf dem hiesigen Friedhof bewilligen. Es werden keine speziellen Voraussetzungen mehr verlangt.

Art. 29 Gemeinschaftsgrab

Die bisherigen Bestimmungen für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab sind ergänzt und präzisiert worden. Mit dem neuen Gemeinschaftsgrab soll dem Bedürfnis Rechnung getragen, die Bestattung anonym oder mit Namensgravur vornehmen zu können.

Art. 35 Zulässige Werkstoffe/Gestaltung

Die bisherigen Bestimmungen für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab sind ergänzt und präzisiert worden. Neu sind Fotos gestattet, aber auf eine maximale Grösse von 10 x 15 cm beschränkt.

Artikel 35 B) unzulässige Werkstoffe/Gestaltung

Dieser Artikel des alten Reglements ist ersatzlos gestrichen worden.

Art. 38 und Art. 39 Neu: Art. 38 bis Art. 43 Bestattungskosten; Anpassung der Gebühren/ Integration in Reglement

Bis anhin erbrachte die Einwohnergemeinde Roggwil für in Roggwil wohnhafte Verstorbene folgende Leistungen unentgeltlich:

- die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle;
- die Benützung der Abdankungshalle im Krematorium;
- die Erdbestattung oder;
- die Kremation mit einer einfachen Urne und Beisetzung;
- ein Reihengrab;
- das Grabkreuz;
- die Grabumrandung und die Erstbepflanzung des Grabes mit immergrünen Pflanzen;
- die unumgänglichen administrativen Aufwendungen der Gemeinde.

Die Übernahme der Kremationsgebühren, welche von den auswärtigen Krematorien in Rechnung gestellt werden, erfolgt nur in Roggwil durch die Gemeinde. Die übliche Praxis wird hiermit übernommen.

Der Gemeinderat erachtet es als angebracht, auch die Einwohner an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Neu wird eine Gebühr für Grabaushub und Zudecken für Einwohner vorgesehen (Art. 38):

Leistung	**Einwohner CHF**	**Auswärtige CHF**
Erdbestattungsreihengrab für Erwachsene	560.00	840.00
Erdbestattungsreihengrab für Kinder	450.00	650.00
Urnenreihengrab	220.00	330.00
Verlegen einer Urne in ein anderes Grab	65.00	100.00
Urnenbeisetzung auf Gemeinschaftsgrab	220.00	330.00

Einwohner leisten somit rund 2/3 der Kosten gegenüber Auswärtigen.

Die Gebühren für ein **Urnengrab für Auswärtige** werden von CHF 305.00 auf 320.00 angepasst**.**

Die weiteren Gebühren bleiben unverändert.

Definition Einwohner:
- alle, die zum Zeitpunkt des Todes in Roggwil zivilrechtlichen Wohnsitz begründen.

Definition Auswärtige:
- alle, die zum Zeitpunkt des Todes keinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Roggwil begründen.

III. Finanzielles

Auswirkung auf die Rechnung der Gemeinde Roggwil. Ausgehend von der Anzahl Bestattungen im Jahr 2011:

Total 26 Todesfälle (Einwohner) davon 5 nicht in Roggwil beigesetzt/1 Familiengrab

3	Erdbestattungsreihengräber (à CHF 560.00)	CHF	1‘680.00
17	Urnenreihen- oder Gemeinschaftsgräber (à CHF 220.00)	CHF	3‘740.00
23	Kremationen (mit Standardurne inkl. Verwaltungsgebühr und 8 % MWST à CHF 500.00) verrechnet durch das jeweilige Krematorium	CHF	11‘500.00

Die Gemeinderechnung Roggwil wird dadurch mit ca. **CHF 17‘000.00** weniger belastet als bisher.

IV. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement wird genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

3. Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher Roggwil; Kenntnisnahme

Referent: Ulrich Kurt, Ressortvorsteher Soziales

I. Ausgangslage

Die Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Spycher Roggwil ist abgeschlossen. Der Vorstand des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim Spycher / Spitex Roggwil-Wynau hat die Bauabrechnung über das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt an der Sitzung vom 26. April 2012 genehmigt und den erforderlichen Nachkredit von CHF 71‘029.65 bewilligt. Die Abgeordnetenversammlung vom 1. Juni 2012 hat von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

II. Finanzielles

Am 7. Dezember 2009 haben die Verbandsgemeinden Roggwil und Wynau dem Sanierungs- und Erweiterungsbau zugestimmt bzw. den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 1‘643‘000.00 genehmigt.

Im Dezember 2010 haben die Verbandsgemeinden Roggwil und Wynau dem Erweiterungsprojekt „Untergeschoss“ zugestimmt und den hierfür und für das gesamte Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „Alterszentrum Spycher“ notwendigen Nachkredit von CHF 300‘000.00 bewilligt.

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit gemäss GV-Beschluss vom 07.12.2009	CHF	1‘643‘000.00
Nachkredit Erweiterungsprojekt „Untergeschoss“	CHF	300‘000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	1‘943‘000.00
Total Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF	2‘014‘029.65
Kreditüberschreitung (3.65 %)	**CHF**	**71‘029.65**

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Bedachungsarbeiten: Anpassungen Neubau / bestehendes Gebäude
- Gerüste: Notdach musste infolge Verankerungen vergrössert werden
- Gipserarbeiten: Zusätzliche Decken, Anpassungsarbeiten
- Metallbauarbeiten/Glasabschlüsse: grössere Glasflächen, automatische Schiebetüren, diverse Anpassungen
- Bodenbeläge: Anpassungen Korridore
- Umgebung/Parkplatz: mehr Fläche, neue Entwässerungs- und Sickerungsanlage

Die Finanzierung des gesamten Projektes ist durch den Gemeindeverband erfolgt.

III. Genehmigung durch den Gemeinderat

An der Sitzung vom 17. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung inklusive Kreditüberschreitung genehmigt.

IV. Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die Kompetenz für die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt beim Gemeinderat.

Roggwil, November 2012

GEMEINDERAT ROGGWIL